

Feststellungsvermerk des Rechnungsprüfungsamtes zur Ordnungsmäßigkeit des per 31. Dezember 2015 obligatorisch erstellten Jahresabschlusses wie der Geschäftsführung des städtischen Eigenbetriebes „Abwasserentsorgung“

Seitens des kommunalen Kontrollorgans ist zu konstatieren, dass nach pflichtgemäß durchgeführter, am 31. Mai 2016 abgeschlossener Prüfung des für 2015 gefertigten Jahresabschlusses durch den mit der Vornahme der Kontrollhandlungen beauftragten Wirtschaftsprüfer, Herrn Rätze (aus Magdeburg) sowohl das Buchwesen als auch das ermittelte Rechnungsergebnis für den Eigenbetrieb „Abwasserentsorgung“ der Stadt Aschersleben den rechtlichen Vorgaben wie der Betriebssatzung entsprechen.

Der vorliegende, aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung wie Anhang bestehende Jahresabschluss vermittelt unter stattgefundener Berücksichtigung der Grundsätze ordnungsgemäßer Wirtschaftsführung ein den realen Verhältnissen entsprechendes Bild der gegebenen Vermögens-, Finanz- bzw. Ertragsituation des Unternehmens. Der dem Zahlenwerk sachbezogen beigefügte Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss und stellt die Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dar.

Zu den wirtschaftlichen Verhältnissen sind keine Beanstandungen von dem Prüfungsbevollmächtigten getroffen worden. Auch haben sich im Ergebnis der vollzogenen Einzelüberprüfungen zwecks erforderlicher Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung Feststellungen im negativen Sinne nicht ergeben, weswegen einer vorbehaltlosen Entlastung der Betriebsleitung keine erkennbaren Gründe aus Sicht des Rechnungsprüfungsamtes entgegenstehen.

Aschersleben, den 06. Juli 2016



Damerau
Leiterin des Rechnungsprüfungsamtes